



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/003/11

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	16.03.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.04.2011		öffentlich

Betreff: Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Sach- und Rechtslage:

Das Thema „Nationalpark Teutoburger Wald“ wurde bereits am 27.01.2011 im Natur- und Umweltausschuss und am 10.02.2011 im Gemeinderat unter dem Betreff „Nationalpark Lippe rückt näher. – Ein Thema für Altenbeken?“ beraten.

Auf die entsprechenden Verwaltungsvorlagen und Protokolle wird an dieser Stelle verwiesen. Aus formalen Gründen wurde hierzu in der letzten Ratssitzung kein Beschluss gefasst. Dieser soll in dieser Sitzung nachgeholt werden.

Beschlussalternativen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken **unterstützt** die Bestrebungen des Kreises Lippe und der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks Teutoburger Wald/Eggegebirge auf den Staatsforstflächen der Gemeinde **unter folgenden Voraussetzungen:**

A) Die Gebietskulisse beschränkt sich auf Flächen der Staatsforst nördlich der L 755.

Die Gebietskulisse beschränkt sich auf Flächen der Staatsforst nördlich der B 64

Die Gebietskulisse beschränkt sich auf Flächen der Staatsforst und zwar

- a) im Westen der L 828 auf Flächen nördlich der L 755 und
- b) im Osten der L 828 auf Flächen nördlich der B 64

Die Gebietskulisse beschränkt sich auf Flächen der Staatsforst und zwar

- a) im Westen der L 828 auf Flächen nördlich der B 64 und
- b) im Osten der L 828 auf Flächen nördlich der L 755

Die Gebietskulisse beschränkt sich auf Flächen der Staatsforst und zwar

- a) im Westen der L 828 auf Flächen nördlich der ...
- b) im Osten der L 828 auf Flächen nördlich ...

- B) **Das derzeitige Wanderwegenetz ist in den betroffenen Gebieten überwiegend zu erhalten und langfristig zu sichern.**

Über die konkrete Ausgestaltung ist mit dem örtlichen Eggegebirgsverein (EGV), dem EGV-Hauptverband und der Gemeinde Einvernehmen zu erzielen.

Faire zielführende Gespräche werden unsererseits zugesagt.

Nach dem einmal erzielten Einvernehmen setzen zukünftige Änderungen am Wanderwegenetz verbindlich die Zustimmung der Gemeinde Altenbeken voraus.

- C) Die für Anwohner an Waldrändern typischen Waldnutzungen im Wohnumfeld werden gewährleistet.
- D) Die mit Gebäuden und technischen Ausstattungen versehenen Anlagen der Eggewasserwerke werden den Wasserwerken verkauft (ca. 6.500 m²). Die Wassergewinnungsrechte bleiben unangetastet. Der Kaufpreis entspricht maximal dem Durchschnittspreis, der für die Ausgleichsflächen an den lippischen Landesverband errechnet wird.
- E) Der Bestand der Freizeitanlage „Driburger Grund“ (incl. Schützenhaus) wird auf Dauer gesichert.
- F) Die Deputatholzrechte werden ohne Qualitätsverlust weiter gewährleistet.
- G) Die Gemeinde Altenbeken erhält einen ständigen Sitz im Lenkungsgremium (Nationalparkausschuss) und im Beirat des Nationalparks.